



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

15. Jahrgang

19. Dezember 2016

Nr. 08

Inhalt amtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.12.2016 | Seite 1 |
| 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Müncheberg und Entlastung der Bürgermeisterin | Seite 2 |

Inhalt nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Informationen zu Änderungen auf der Buslinie Müncheberg Stadt - Müncheberg Bahnhof an den Wochenenden ab 01.01.2017 | Seite 3 |
| 2. Förderung der Jugendarbeit in Vereinen | Seite 3 |
| 3. Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Müncheberg | Seite 3 |
| 4. Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg | Seite 3 |
| 5. Termine für die Erscheinung des Müncheberger Anzeigers für das Jahr 2017 | Seite 3 |
| 6. Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Müncheberg | Seite 4 |

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV vom 01.12.2016

Beschluss-Nr.: 189-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 01.12.2016, finanzielle Mittel für die Erstellung eines Straßenausbaukonzeptes für das Siedlungsgebiet zwischen der Karl-Marx-Straße, der Eberswalder Straße und der Ringstraße im Ortsteil Müncheberg in den Haushalt 2017 einzustellen. Die Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes ist an ein Planungsbüro zu vergeben. Im Straßenausbaukonzept sind Aussagen zu den Straßenkategorien und den Ausbaustufen der einzelnen Straßen sowie eine Empfehlung für die Priorität des Straßenausbaus zu treffen. Mit den Ausbaustufen sind die Schätzkosten für den Straßenausbau auszuweisen. Der Entwurf des Straßenausbaukonzeptes wird in einer Anliegerversammlung vorgestellt, öffentlich ausgelegt und den Anliegern damit die Möglichkeit für Einwände gegeben. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abwägung der Einwände das Straßenausbaukonzept.

Beschluss-Nr.: 190-22-2106

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin Brandenburg - mit den protokollierten Änderungen und Ergänzungen. Mit dieser Stellungnahme beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Zuordnung der Stadt Müncheberg zum Mittelbereichszentrum Strausberg.

Beschluss-Nr.: 191-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am

01.12.2016, den Beschluss SV/216/09-16 zurückzustellen und das Planungsbüro mit einer Alternativprüfung der jetzigen Entwurfsplanung zur Straßenregenentwässerung im OT Eggersdorf zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 192-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beauftragt die Stadtverwaltung mit der Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse sowie des Gefahrenabwehrbedarfsplans. Im Ergebnis sollte eine Brandschutzkonzeption vorgelegt werden, welche es ermöglicht, in der zukünftigen Haushaltsplanung die Finanzierung der notwendigen Investitionen für die nächsten Jahre so zu planen, dass die Haushalts- und Investitionsplanung den Erfordernissen gerecht wird. Ziel soll sein, die Pflichtaufgabe zu erfüllen und die Einsatzbereitschaft der Ortswehren zu erhalten und zu stärken.

Beschluss-Nr.: 193-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2016 die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Straße in die Beratung zum Haushalt 2017 aufzunehmen. Es muss entschieden werden, was mit der Flutlichtanlage passieren soll. Aus diesem Grund ist es wichtig, diesen Fakt für den Haushalt 2017 zu diskutieren.

Beschluss-Nr.: 194-22-2016

1. Die Einwendung des Herrn Jan-Erik Hansen gegen die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin vom 25.09.2016 ist unzulässig und wird zurückgewiesen.

2. Die Wahl ist gültig.

Begründung: Der Einspruch des Herrn Jan-Erik Hansen, wohnhaft in 15806 Dabendorf, Kastanienallee 10, ist am Wahltag des 25.09.2016 in der Stadtverwaltung eingegangen. Weitere Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb der Einspruchsfrist nicht eingegangen. Der Einspruch gegen die Wahl ist unzulässig, da der Einspruchsführer nicht in der Stadt Müncheberg wahlberechtigt ist. Gemäß § 55 Abs. 1 BbgKWahlG kann „jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben...“

Beschluss-Nr.: 195-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Müncheberg.

Beschluss-Nr.: 196-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung für den beschlossenen Jahresabschluss 2011 der Stadt Müncheberg.

Beschluss-Nr.: 197-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage unter „Freigabe 2017“ aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2017 freizugeben.



Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 1 - Beschlüsse der SVV vom 01.12.2016

Beschluss-Nr.: 198-22-201

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2016, die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück im Eschenweg in der Flur 9, Flurstück 311 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ hinsichtlich der Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung der Satzung zur Baugrenze für Garagen und der textlichen Festsetzung der Satzung zur Dachform zu erteilen. Danach dürfen die geplanten Stellplätze (späterer Standort einer Garage) außerhalb

der festgesetzten Baugrenzen für Garagen als Grenzbebauung zum Flurstück 316 errichtet werden. Die Dachneigung darf 30° betragen und als Dachform darf ein Walmdach realisiert werden.

Beschluss-Nr.: 199-22-2106

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2016, die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Eschenweg 21 in der Flur 9, Flurstücke 329 und 331 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.

05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ hinsichtlich der Befreiung von der planerischen Festsetzung der Satzung zur Traufhöhe. Danach darf die Traufhöhe des Wohnhauses um maximal 0,53 m und die des Friesengiebels um maximal 0,82 m überschritten werden.

Die Beschlüsse-Nr.: 200-22-2016 bis 202-22-2016 wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen eine Grundstücksangelegenheit sowie die Vergabe von Reinigungsleistungen in kommunalen Objekten.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Müncheberg und Entlastung der Bürgermeisterin

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 195-22-2016 vom 1.12.2016 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadt Müncheberg sowie der Beschluss Nr. 196-22-2016 vom 1.12.2016 über die Entlastung der Bürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr. 195-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Müncheberg.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 146.128,63 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -337.358,59 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 912.975,00 Euro auf 30.391.458,50 Euro vermindert.

Beschluss Nr. 196-22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung für den beschlossenen Jahresabschluss 2011 der Stadt Müncheberg.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Müncheberg

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr,
donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Müncheberg, den 8. Dezember 2016

Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Ende der amtliche Bekanntmachung



Nichtamtlicher Teil

Förderung der Jugendarbeit in Vereinen in der Stadt Müncheberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat in der Sitzung am 1.12.2016 beschlossen, auch für das Jahr 2017 wieder 3.000 Euro für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen bereitzustellen. Anträge für 2017 können bis zum 10.01.2017 an die Stadt Müncheberg, Fachdienst 1.1, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg gestellt werden. Bei der Antragsstellung bitte die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Müncheberg beachten. Die Richtlinie ist einzusehen auf der Internetseite der Stadt Müncheberg, Kommunalpolitik/Verwaltung-Antrags- und Mitteilungsformulare-Bereich Vereinsarbeit. Dort ist auch das entsprechende Antragsformular vorhanden. Ansprechpartner für Rückfragen unter 033432/81105, Herr Reichelt.

Schmechel/Fachbereichsleiter

Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Müncheberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat in der Sitzung am 1.12.2016 beschlossen, auch für das Jahr 2017 wieder 2.000 Euro für die Vereinsförderung bereitzustellen. Formlose Anträge für 2017 können bis zum 10.01.2017 an die Stadt Müncheberg, Fachdienst 1.2, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg gestellt werden. Bei der Antragsstellung bitte die in der Richtlinie benannten förderfähigen Kriterien (§2) und die erforderlichen Unterlagen (§3) beachten. Die Richtlinie ist einzusehen auf der Internetseite der Stadt Müncheberg, Kommunalpolitik/Verwaltung-Antrags- und Mitteilungsformulare-Bereich Vereinsarbeit. Ansprechpartner für Rückfragen unter 033432/81115, Frau Mausolf.

Schmechel/Fachbereichsleiter

Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Bauabgabestatistik 2016 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit diesen Angaben wird die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudesbestandes für die Gemeinden gesichert. Deshalb melden Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Der Erhebungsbogen ist online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbautem Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen wird gebeten, den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgabestatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Informationen des Landkreises Märkisch Oderland zu Änderungen auf der Buslinie Müncheberg Stadt - Müncheberg Bahnhof an den Wochenenden ab 01.01.2017

Ab 01.01.2017 gibt es im Bereich Strausberg/Seelow, das betrifft auch den Raum Müncheberg, einen neuen Betreiber in der Busbedienung, die mobus Märkisch-Oderland Bus GmbH mit Sitz in Strausberg. Dadurch gibt es auch Veränderungen in den Fahrplänen, die bereits jetzt unter www.mo-bus.de zu finden sind. Ab Januar 2017 stehen auch die Kundenmitarbeiter/-innen der mobus GmbH persönlich im Kundencenter in der August-Bebel-Straße 25 in Strausberg zur Verfügung. Neu ist im Raum Müncheberg ein Angebot auf der Linie 939 (Stadtlinie) am Wochenende. Da gerade die Wochenendnutzung von Wetter und der individuellen Freizeitplanung abhängig ist, wird dieses Angebot als Rufbusangebot gestaltet. Was muss der Fahrgast nun machen, um den Bus nutzen zu können?

1. Der Bus verkehrt nur, wenn er gerufen wird. Das heißt, mit der unter www.mo-bus.de benannten Nummer muss der Bus vorab bestellt werden (hier gibt es ab Januar eine neue Telefonnummer). Nur in diesem Fall wird er eingesetzt und verkehrt gemäß Fahrplan. Deshalb finden Sie in der Kopfzeile des Fahrplans auch ein „R“ für Rufbus
2. Es obliegt dem Verkehrsunternehmen, ob es einen „normalen“ Bus oder einen Kleinbus einsetzt.
3. Es gilt der normale VBB-Tarif. Fahrkarten können beim Fahrer erworben werden. Vorhandene Zeitfahrausweise sind gültig. Konkret bedeutet dies, dass zu den Zügen von und nach Berlin in der Zeit von 8 - 18:15 Uhr dieses Rufbusangebot an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen besteht. Anschluss zu den Zügen von und nach Küstrin besteht über die Linie 928 (Müncheberg – Buckow), die dann an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8:00 und 19:00 Uhr im Stundentakt zwischen beiden Orten pendelt und auch am Bahnhof Müncheberg hält.

Termine Erscheinung des Müncheberger Anzeigers für das Jahr 2017

<i>Ausgabe-Nr.</i>	<i>Redaktionsschluss</i>	<i>Erscheinungsdatum</i>
01/2017	13.01.2017	23.01.2017
02/2017	10.02.2017	20.02.2017
03/2017	17.03.2017	27.03.2017
04/2017	12.05.2017	22.05.2017
05/2017	14.07.2017	24.07.2017
06/2017	15.09.2017	25.09.2017
07/2017	17.11.2017	27.11.2017
08/2017	08.12.2017	18.12.2017



Nichtamtlicher Teil

Bei der Stadt Müncheberg (ca. 6.800 Einwohner) im Landkreis Märkisch-Oderland ist zum 1. April 2017 die Stelle als

Fachdienstleiter/Fachdienstleiterin Zentraler Service

neu zu besetzen.

Wir suchen für die zu besetzende Stelle eine verantwortungsbewusste und zielstrebige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, einem hohen Maß an Engagement, Selbstständigkeit und Belastbarkeit.

Zu den wesentlichen Aufgabengebieten gehören insbesondere:

- Leitung des Fachdienstes mit den Schwerpunkten: Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst, Personal, EDV/TUIV, Datenschutz, Schulen und Kindertagesstätten, Bibliothek, Kultur, Jugend und Sport, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus,
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen,
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kommunalverfassung (Satzungen, Rechtsfragen SVV und Ortsbeiräte, Gremienarbeit),
- Federführung bei der Vorbereitung von Abstimmungen und Wahlen.

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung bzw. Verlagerung anderer Aufgaben auch in Folge einer Änderung der Organisationsstruktur bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine möglichst den Aufgaben entsprechende Berufserfahrung (nicht Bedingung)
- selbstständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten
- soziale Kompetenz durch Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Organisationstalent sowie Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen.

Was dürfen Sie erwarten

- eine vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit Bezahlung auf Grundlage des TVöD sowie 30 Tage Jahresurlaub
- eine jährliche Sonderzahlung, eine betriebliche Altersversorgung sowie leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt gemäß den Regelungen des TVöD
- Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber im April 2017.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 09.01.2017 an die Stadt Müncheberg, Personalwesen, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg.

Weitere Informationen über die Stadt Müncheberg erhalten Sie unter www.stadt-muencheberg.de

Hinweis: Entstehende Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, können von der Stadt Müncheberg nicht übernommen werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten

Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz

Herr Thomas Berendt
nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung über Herrn Rozok
unter: 033432/ 8 11 33**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557